

24. September

**Konstruktives
Referendum**

Ja

Zur Volksinitiative

**Mehr Rechte
für das Volk**

dank dem Referendum
mit Gegenvorschlag

Pressemappe zur Medienkonferenz

Mittwoch, 19. Juli 2000, 10:30 Uhr
Käfigturm, Bern

Das Konstruktive Referendum

**effizient und praktikabel – Berichte aus der
politischen Praxis**

Inhalt

Der Reformbedarf der Volksrechte ist unbestritten

*Von Cécile Bühlmann, Nationalrätin, Präsidentin der Grünen
Partei, Luzern*

Dank Volksvorschlag:

Segensreicher Renaturierungsfonds Im Kanton Bern

*Von Hans Ulrich Büschi, Alt Grossrat FdP Bern, Alt Präsident Bernisch
Kantonaler Fischerei Verband, Bern*

Berner Modell: In der Praxis gut bewährt

Von Michael Kaufmann, Grossrat SP Bern, Bern

Das Mittel des Konstruktiven Referendums im Kanton Nidwalden

*Von Josef Blättler, Präsident „Demokratisches Nidwalden“,
Hergiswil*

Antwort des Berner Regierungsrates auf das Postulat Lack (FDP), 14. September 1999

Schlussbemerkungen der Dissertation „Das konstruktive Referendum“ von Dr. jur. Thomas Sägesser, Bern,

Für weitere Informationen

Ursula Dubois, Pressesprecherin SP Schweiz

Markus Marti, Sekretär Trägerverein „Mehr Rechte für das Volk JA“

Tel 079 253 13 64

Tel 031 329 69 93

www.konstruktivesreferendum.ch

info@konstruktivesreferendum.ch

Trägerverein „Mehr Rechte für das Volk JA“ Postfach 7271, 3001 Bern, PC 30-662266-8

24. September

**Konstruktives
Referendum**

Ja

Zur Volksinitiative
**Mehr Rechte
für das Volk**
dank dem Referendum
mit Gegenvorschlag

Der Reformbedarf der Volksrechte ist unbestritten

Von Cécile Bühlmann, Nationalrätin, Präsidentin der Grünen Partei

Am 24. September wird über die Volksinitiative „Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum) abgestimmt. Die Initiative verlangt eine Weiterentwicklung des bestehenden Referendumsrechts. Die Idee ist einfach: Wer einen Behördenvorschlag kritisiert, erklärt mit einem konkreten Gegenvorschlag, was er oder sie will.

Bisher konnten 50'000 Stimmberechtigte das Referendum gegen ein neues Gesetz ergreifen. An der Urne entschied das Volk dann, ob das Gesetz angenommen oder abgelehnt wird. Daran soll sich nichts ändern. **Neu** sollen jene, die das Referendum ergreifen, zu einem Gesetz auch einen Gegenvorschlag machen können - wie dies in den Kantonen Bern und Nidwalden schon heute der Fall ist. An der Urne entscheidet das Volk dann, ob es den Vorschlag der Behörden oder den Gegenvorschlag bevorzugt.

Folgende Motive liegen der Initiative zu Grunde:

- Derzeit kann das Volk nur Ja oder Nein sagen. Das ist eine etwas simple Seite unserer Demokratie. Mit dem Konstruktiven Referendum könnten die Stimmberechtigten ihren Willen differenzierter zum Ausdruck bringen. Das Konstruktive Referendum bringt eine substantielle Stärkung und die nötige Verfeinerung unserer Demokratie.
- Mit dem Konstruktiven Referendum können die unbestrittenen Schwächen des bisherigen Referendumssystem entschärft werden. Nulllösungen und Scherbenhaufen liessen sich verhindern. Das Konstruktive Referendum stärkt konstruktive Kritik und erschwert Verweigerungspolitik.

Die Erfahrungen in den Kantonen Bern und Nidwalden

In seiner Botschaft an das Parlament schreibt der Bundesrat, die Kantone seien das „Labor“, um Volksrechte einzuführen, zu erproben und zu modifizieren. Das ist ein treffendes Bild. Der Bundesrat schreibt weiter, man solle mit dem Konstruktiven Referendum in den Kantonen Erfahrungen sammeln. Den Bundesrat sei interessiert an diesen Erfahrungen, insbesondere die Häufigkeit der Konstruktiven Referenden und die Wahrscheinlichkeit mehrerer Konstruktiven Referenden interessiere ihn.

Diese Erfahrungen bestehen, das „Labor“ kann Ergebnisse vorweisen. Der Kanton Bern kennt das Konstruktive Referendum in Form des Volksvorschlages seit 1995, der Kanton Nidwalden in Form des Gegenvorschlages seit 1997.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 1. März dieses Jahres zu den Erfahrungen klar geäußert: Es besteht kein Anlass, das

Konstruktive Referendum wieder aus der Verfassung zu kippen, schreibt er in der Antwort auf ein entsprechendes Postulat.

Gegenargumente entkräftigt

Die Erfahrungen in den Kantonen widerlegen die Argumentation der Gegner des Konstruktiven Referendums:

Die Stimmberechtigten werden nicht überfordert

Der einfachste Jass ist komplizierter als das Konstruktive Referendum. Die Erfahrungen im Kanton Bern zeigen, dass die Stimmberechtigten nicht überfordert waren.

Es führt nicht zu noch mehr Abstimmungen

Das Gegenteil ist der Fall. Das Konstruktive Referendum wird Volksinitiativen ersetzen und Folgeabstimmungen nach erfolgreichen klassischen Referenden verhindern.

Das Parlament wird nicht geschwächt

Urheber eines Konstruktiven Referendums sind gezwungen, für ihre Alternative zu werben. Bisher genügte es, auf die Schwächen der Parlamentsvorlage hinzuweisen. In einem Abstimmungskampf brauchen die Gegner der Vorlage nur auf die Schwächen der Behördenvorlage hinzuweisen, sie brauchen keine Verbesserungen vorzuschlagen. Die Beweislast liegt nur bei Regierung und Parlament. Mit dem Konstruktiven Referendum sind die Gegner gezwungen, ihre Alternative zu verteidigen. Die Stellung des Parlamentes wird so eher gestärkt.

Unbestrittene Schwächen des bestehende Referendumssystem

Das Fakultative Referendum ist ein reines Veto-Instrument. Hat es Erfolg, bleibt der geltende Zustand erhalten. Der Status quo wird begünstigt, ohne dass Anstösse für Reformen gegeben werden. Das fakultative Referendum wirkt damit innovationshemmend, es verzögert die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit des Staates.

Mit dem Fakultative Referendum wird unser Land beweglicher und innovationsfähiger.

Das Fakultative Referendum ist ein undifferenziertes Instrument: Weil es nur gegen eine Vorlage des Parlamentes als Ganzes ergriffen werden kann. Auch dann, wenn nur einzelne Bestimmungen bestritten sind, muss die ganze Vorlage abgelehnt werden. Das Fakultative Referendum lässt nur „Alles-oder-Nichts-Entscheidung“ aber keine Alternativen zu. Hat ein fakultatives Referendum Erfolg, so liegt keine Lösung vor.

Das Konstruktiven Referendum ermöglicht hingegen differenzierter Abstimmungen.

Das Fakultative Referendum erlaubt keine konstruktive Lösungsfindungen. Wer es ergreift, ist nicht gezwungen, eine Alternative vorzulegen oder zumindest Verbesserungsvorschläge zu machen. **Mit dem Konstruktiven Referendum hingegen stehen zwei verschiedene**

Lösungen zur Auswahl. Es kommt zum Wettbewerb um die besseren politischen Ideen.

Das Fakultative Referendum in seiner heutigen Form im Fall eines Beitritts zur EU problematisch. EU-Richtlinien müssen in festgelegten Zeitspannen umgesetzt werden. Kommen die Vorschläge des Parlaments nicht zum Ziel, d.h. werden via ein simples Referendum ab geschickt, sind die Folgen gravierend. Das Konstruktive Referendum dagegen ist lösungsorientiert. Nullentscheidungen sind hier keine möglich. Es gibt dem Volk die Möglichkeit Stellung zu nehmen, ohne den politischen Prozess total auszubremsen.

Das Konstruktive Referendum entschärft die Diskussion um die Volksrechte in einer Debatte um den EU-Beitritt.

Fazit

- **Das Konstruktive Referendum vermag einen wesentlichen Beitrag zu leisten, um die Schwächen des bestehenden fakultativen Referendums auszugleichen.**
- **Die Erfahrungen aus den Kantonen Bern und Nidwalden zeigen: Das Konstruktive Referendum wird sinnvoll genutzt und ist praktikabel.**
- **Die Erfahrungen aus den Kantonen zeigen: Die Stimmberechtigten verstehen das Konstruktive Referendum. Sie fühlen sich nicht überfordert.**
- **Die Erfahrungen aus den Kantonen zeigen: Das Konstruktive Referendum ist ein Anliegen, das bei breiten Kreisen Sympathien geniesst.**

24. September

**Konstruktives
Referendum**

Ja

Zur Volksinitiative

**Mehr Rechte
für das Volk**

dank dem Referendum
mit Gegenvorschlag

Dank Volksvorschlag: Segensreicher Renaturierungsfonds Im Kanton Bern

Von Hans Ulrich Büschi, Alt Grossrat FdP Bern, Alt Präsident Bernisch Kantonaler Fischerei Verband

Vorgeschichte

Der Volksvorschlag und der Eventualantrag des Parlaments wurden mit der neuen bernischen Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 eingeführt. Ziel und Zweck dieser neuen Instrumente war es, bei Volksabstimmungen die Fragestellung des «Alles oder Nichts» zu überwinden, der oft kritisierten «destruktiven Wirkung der Referendumsdemokratie» Rechnung zu tragen und auch das Referendum als traditionelles und fest verankertes Volksrecht weiter zu entwickeln. Die Befürworter sowohl in der grossrätlichen Verfassungskommission als auch im Plenum erwarteten ausserdem initiierende und innovative Wirkungen und damit auch eine Steigerung der (kreativen) Outputleistung des gesamten demokratischen Systems. Im «Handbuch des bernischen Verfassungsrechts» (Kälin/Bolz) wird dazu festgehalten: «Die Befürworter (...) erhofften sich, dass das Parlament durch die Möglichkeit von Volksvorschlägen angespornt würde, „Probleme wirklich anzupacken„. Das Parlament müsse nicht mehr riskieren, dass ein Erlass „wegen einzelner Bestimmungen gesamthaft verworfen werde„.»

Prof. Christoph Steinlin, Vizepräsident der Verfassungskommission, legte in der Festschrift für Prof. Richard Bäumlin dar: «Die politische Opposition wird nicht mehr gezwungen, zähneknirschend ein Kompromisswerk zu akzeptieren, das per saldo in ihren Augen mindestens so viele Positiv- wie Negativpunkte aufweist. Sie kann versuchen, eine Vorlage mit einem Volksvorschlag zu „verbessern„, ohne gleich das bereits Erreichte zu gefährden.»

Bislang wurde im Kanton Bern über drei Volksvorschläge abgestimmt, und zwar im Jahr 1997. Dabei wurde am 28. September ein aus bürgerlichen(!) Kreisen stammender Volksvorschlag zum geänderten Steuergesetz abgelehnt, ebenso am 23. November ein Volksvorschlag zur Neuorganisation der Spitalversorgung. Gleichentags obsiegte hingegen der Volksvorschlag zur Schaffung eines Renaturierungsfonds im neuen Wassernutzungsgesetz (WNG), der vom Naturschutzverbands des Kantons Bern (heute Pro Natura) und dem Bernisch Kantonalen Fischerei-Verband (BKFV) eingereicht worden war.

Der Renaturierungsfonds

Zum Schutz bedrohter Arten (Fauna und Flora, v.a. Fische und Amphibien) und ihrer Lebensräume ist die Renaturierung bzw. Revitalisierung verbauter und sonstwie beeinträchtigter Gewässer und ihrer Ökosysteme von vorrangiger Bedeutung. Dies wurde weder von der Regierung noch vom Grossen Rat im Grundsatz bestritten. Differenzen entstanden in Bezug auf die Sicherstellung der erforderlichen

Finanzmittel für derartige Projekte. Die Mehrheit in Regierung und Parlament wollte die erforderlichen Gelder nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten des Kantons aus allgemeinen Mitteln auf dem Budgetweg zur Verfügung stellen (der Finanzplan sah dabei eine Reduktion dieser Kredite auf bloss noch 130'000 Franken pro Jahr vor). Die Minderheit schlug demgegenüber eine Spezialfinanzierung über einen zweckgebundenen Fonds vor, der aus einem Anteil von 10 % des Ertrags der Wassernutzungsabgaben geäufnet werden sollte. Der jährlich zu erwartende Betrag wurde auf rund 3 Mio Fr. geschätzt. Da für Renaturierungen Bundessubventionen in der Höhe von maximal 70 % der Projektkosten ausgerichtet werden, erhöht sich die jährlich effektiv zur Verfügung stehende Summe auf gut 5 Mio Fr. Zusätzliche Leistungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Privaten, die erfahrungsgemäss erbracht werden, sind darin nicht enthalten.

Die **Abstimmung** ergab folgendes Ergebnis:

WNG-Vorlage des Grossen Rats	64'494 Ja 69'307 Nein
Volksvorschlag (Fonds)	72'194 Ja 61'316 Nein
Stichfrage	56'145 für Vorlage GR 70'869 für Volksvorschlag

Auswirkungen

1998, dem ersten Jahr seines Bestands, wurden aus dem vom Amt für Natur (ANAT) verwalteten Renaturierungsfonds 49 Projekte mit 577'064 Franken unterstützt. 1999 stieg die Unterstützungssumme auf 1,385 Mio Fr.an; es wurden 60 Vorhaben realisiert. Im ersten Halbjahr 2000 erreichten die Zahlungen bereits 968'200 Fr.; weitere 817'300 Fr. wurden verbindlich zugesichert. Der Fondsbestand belief sich Mitte 2000 auf 4,02 Mio Fr.

Folgende grössere Projekte wurden mit Fondsmitteln gefördert (die Beitragsleistungen betragen in keinem Fall 100 %):

- Schwelle Fennermatte (Langeten)	113'000 Fr.
- Buchten im Kallnachkanal	246'000 Fr.
- Hauserwehr an der Schüss	357'000 Fr.
- Renaturierung Wehr an der Gürbe bei Belp	292'000 Fr.
- Aufwertung des Schwarzgrabens bei Ins (Biberprojekt)	201'000 Fr.

Zu den in Vorbereitung stehenden grösseren Projekten gehören u.a.

- Renaturierung Tierpark Dählhölzli	800'000 Fr.
- Schwellen an der Kander bei Reichenbach	600'000 Fr.
- Simme bei Lenk	1000'000 Fr.
- Augand Spiez	1500'000 Fr.
- Weissenau Interlaken	1000'000 Fr.
- Kander (2 Projekte)	800'000 Fr.

- Stimme Wimmis

350'000 Fr.

Sistiert ist derzeit das Renaturierungsprojekt in der Belpau, für das 1,4 Mio Fr. reserviert sind.

Schlussbemerkungen

Die Mehrzahl dieser Projekte hätten ohne Beiträge aus dem Renaturierungsfonds nicht oder erst später bzw. nur in reduziertem Umfang realisiert werden können. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Vorhaben, die von den fachkompetenten Behördeninstanzen bzw. NGO's begutachtet und begleitet wurden.

Renaturierungen, die im direkten Zusammenhang mit wasserbaulichen Massnahmen stehen, werden weiterhin gemäss Wasserbaugesetz aus allgemeinen Finanzmitteln des Kantons und der wasserbaupflichtigen Gemeinden bzw. Grundeigentümer finanziert.

24. September

**Konstruktives
Referendum**

Ja

Zur Volksinitiative

**Mehr Rechte
für das Volk**

dank dem Referendum
mit Gegenvorschlag

Das Berner Modell: In der Praxis gut bewährt

Von Michael Kaufmann, Grossrat SP, Kanton Bern

Das konstruktive Referendum – im Kanton Bern der sogenannte Volksvorschlag – erfüllt in der Praxis seinen Zweck und ist eine Bereicherung des demokratischen Instrumentariums: Das Volk kann mit Variantenabstimmungen gut umgehen und nimmt gezielte Gesetzesänderungen vor. Im Kanton Bern gehört der Volksvorschlag nach 5 Jahren Praxis zum politischen Alltag aller Parteien und Verbände.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der soeben aktuellen EWR-Debatte war das konstruktive Referendum im Kanton Bern 1992/93 ein Thema. Links wie Rechts war damals klar: Der Volksvorschlag und der Eventualvorschlag sind die Möglichkeit, Gesetzeswerke in umstrittenen punktuellen Fragen dem Volk zur Diskussion vorzulegen – und zwar ohne, dass damit das Ganze gefährdet wird. Diesen Vorteil erkannte sowohl der Grosse Rat, der damals in seiner Funktion als Verfassungsrat die neue Berner Verfassung vorlegte als auch das Berner Volk, welches in einer Variantenabstimmung das Instrument des Volksvorschlags deutlich akzeptierte (172'000 gegen 150'000 Stimmen). Die neue Berner Verfassung ist seit 1995 in Kraft.

Seither war der Volksvorschlag in den politischen Debatten des Kantons Bern durchaus ein Thema: Dreimal wurde die Möglichkeit ergriffen, einige Male wurde das Ergreifen des Instruments erwogen oder angedroht (z.B. Steuergesetz 2000) und konnte so auch eine präventive Wirkung erzeugen. Beim Steuergesetz führte die Referendumsandrohung zu einer vom Parlament direkt dem Volk vorgelegten Variantenabstimmung, wobei allerdings die von der linken Ratsminderheit vorgeschlagene (Volksvorschlags-) Variante im parlamentarischen Bereinigungsverfahren unterlag.

Alle politischen Lager benutzen das konstruktive Referendum

Interessant ist, dass alle politischen Lager des Kantons Bern mit dem neuen Instrument arbeiten: Seit 1993 wurde im Kanton Bern sieben Mal ein Referendum ergriffen, dreimal davon der Volksvorschlag.

- Im September 1997 waren es **bürgerliche Kreise**, welche mit dem Volksvorschlag die Aktionärsbesteuerung im Steuergesetz mildern wollten. Das Volk stimmt dem Vorschlag nicht zu.
- Im November 1997 waren es ebenfalls **bürgerliche Kreise** aus den regionalen Spitalverbänden, welche mit dem Instrument die Spitalreform abändern wollten. Das Volk stimmte dem Vorschlag nicht zu.
- Am selben Abstimmungstag hatte das Volk über den von den **Linksrünen** vorgeschlagenen Renaturierungsfonds“ im neuen Wassernutzungsgesetz zu befinden. Das Volk stimmte dem Vorschlag

zu. Das auf dieser Grundlage vom Grossen Rat erarbeitete neue Renaturierungsdekret ist seit dem 1.1. 2000 in Kraft.

Das konstruktive Referendum wird verstanden und hat indirekte und direkte Vorteile

Alle drei bisherigen Berner Beispiele zeigen folgendes auf:

- Das konstruktive Referendum hat in der politischen Praxis **seine Berechtigung**. In besonderen Fällen macht es Sinn, dem Volk Varianten zu umstrittenen Punkten eines Gesetzes vorzulegen, ohne dass damit die Grundzüge des Gesetzes tangiert werden. Das Berner Wassernutzungsgesetz mit dem Zusatz des Renaturierungsfonds ist dafür das klassische Beispiel.
- Das konstruktive Referendum wird von den **StimmbürgerInnen** ohne weiteres verstanden. Variantenabstimmungen gehören heute zur Normalität und vergrössern den Entscheidungsspielraum des Volkes. Sie sind deshalb sogar beliebter als reine Ja-Nein-Abstimmungen. Der Entscheid gibt dem so erlassenen Gesetz eine erhöhte Legitimität, was durchaus wichtig sein kann (z.B. Berner Spitalgesetzgebung wo der Volksentscheid die Reformen der Regierung stützte).
- Das konstruktive Referendum verzögert zwar die Erarbeitung von Gesetzen um rund ½ Jahr. Es führt jedoch, wie im Ablehnungsfall beim klassischen Referendum, nicht zu Scherbenhaufen, sondern zu **breit abgestützten Gesetzen**.
- Das konstruktive Referendum entfaltet im Parlament vor allem auch eine **präventive Wirkung**. Die „Androhung“ des Referendums führt hingegen nicht (wie oft beim klassischen Referendum) zur noch polarisierteren Rats-Debatte sondern zur Entwicklung und differenzierten Debatte von konstruktiven Varianten und/oder Eventualanträgen im parlamentarischen Prozess. Damit wird die Qualität der parlamentarischen Arbeit insgesamt erhöht und können sich Referenden im besten Fall erübrigen (Bsp. Energiegesetz in Sachen VHKA im Juni 2000).
- Die in Frage stehenden **Referendumsträger** sind sich der **Vor- und Nachteile** des konstruktiven Referendums sehr wohl bewusst. Die Ergreifung dieses Instruments macht nur Sinn, wenn der Alternativvorschlag mit dem übrigen Gesetz übereinstimmt oder wenn die Alternative in einfachen und weniger Gesetzesartikeln sichtbar wird. Ist dies nicht der Fall, wird das klassische Referendum ergriffen. Dass im Kanton Bern in den fünf letzten Jahren von sieben ergriffenen Referenden nur drei Volksvorschläge waren, zeigt auf, dass mit den Instrumenten der Demokratie sinnvoll umgegangen wird.

FAZIT: Das konstruktive Referendum gehört heute im Kanton Bern zum normalen Instrumentarium der demokratischen Auseinandersetzung. Es wird gezielt und seinem Zweck entsprechend eingesetzt. Es führt in Variantenabstimmungen zu breit abgestützten Volksentscheiden und zu

einer erhöhten Legitimität von umstrittenen Gesetzen. Es wird in der politischen Debatte und auf dem Stimmzettel von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ohne weiteres verstanden.

24. September

**Konstruktives
Referendum**

Ja

Zur Volksinitiative

**Mehr Rechte
für das Volk**

dank dem Referendum
mit Gegenvorschlag

Das Mittel des Konstruktiven Referendums im Kanton Nidwalden

Von Josef Blättler, Präsident „Demokratisches Nidwalden“, Hergiswil

Bis 1996 wurden im Kanton Nidwalden alle Gesetze und Verfassungsänderungen durch die Landsgemeinde beschlossen. An der Landsgemeinde konnten sogar Einzelpersonen eine Änderung zu einem oder mehreren Gesetzesartikel beantragen.

Die Initianten der Landsgemeinde-Abschaffung wollten die als undemokratisch empfundene Landsgemeinde abschaffen, ohne aber die Volksrechte zu schmälern. Daraus entstand die Möglichkeit des konstruktiven Referendums. Seither fanden im Kanton Nidwalden zwei Abstimmungen mit je einem Gegenvorschlag statt.

Am 8.6.97 ging es um die Vorlage über die Reduktion der Anzahl der Regierungsräte. Der Antrag lautete auf 7 Regierungsräte, der Gegenvorschlag forderte 5 Regierungsräte. Wäre keiner der beiden Anträge angenommen worden, so wäre die Zahl der Regierungsräte bei 9 geblieben.

28.11.99 kam die Vorlage über die Wahl der Gerichte zur Abstimmung. Vorschlag des Landrates wollte eine Wahl der Gerichte durch den Landrat, der Gegenvorschlag des Demokratischen Nidwalden (DN) zielte auf eine Volkswahl der Richter.

Beide Abstimmungen konnten ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden, die Resultate waren klar, die Anzahl der ungültigen Stimmen hielt sich im normalen Rahmen.

Weil bei der Abstimmung vom 28.11.99 (Wahl der Gerichte) die Stimmbeteiligung sehr gering war (22%), wurde von CVP-Seite eine Motion eingebracht, die eine Vereinfachung (sprich Abschaffung des konstruktiven Referendums) der Abstimmungsverfahren wollte.

Wenn man die die Stimmbeteiligungen der Sachabstimmungen im Kanton Nidwalden seit der Abschaffung der Landsgemeinde genauer betrachtet, ist die Beteiligung immer dann gering (22 - 26%), wenn die kantonale Abstimmung alleine, also nicht in Verbindung mit einer eidgenössischen Abstimmung erfolgt. Die Folgerung, dass die Stimmbeteiligung wegen des komplizierteren Verfahrens beim konstruktiven Referendums kleiner sei, ist klar falsch. Zu beachten ist ferner, dass früher die Stimmbeteiligungen an den Landsgemeinden meistens deutlich niedriger war, als bei den erwähnten kantonalen Abstimmungen an der Urne.

Im Moment läuft ein weiteres konstruktives Referendum. Das Demokratische Nidwalden hat es gegen das neue Stuergesetz ergriffen. Damit soll ein im Grunde gutes Stuergesetz nicht einfach zu Fall gebracht werden, sondern mit einem dem Volk zu Verfügung stehenden demokratischen Mittel verbessert werden. Konkret soll die ungerechte steuerliche Bevorzugung von Gewinnen aus Beteiligungen verhindert werden.

Obwohl das demokratische Mittel des Konstruktiven Referendums im Kanton Nidwalden noch relativ jung ist, hat es sich bereits gut eingebürgert. Meiner Meinung nach ist es ein gutes Mittel, um die politischen Fronten etwas flexibler werden zu lassen, denn eine Partei, die diese Form des Referendums ergreift, steht weniger als einfache Nein Sager Partei da.